

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wir machen hiermit darauf aufmerksam, daß die "zusätzlichen Geschäftsbedingungen" fester Bestandteil der Geschäftsbedingungen sind.

§ A 1. Geltungsbereich

Für alle Bestellungen über unseren Online-Shop durch Verbraucher und Unternehmer gelten die nachfolgenden AGB.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Gegenüber Unternehmern gelten diese AGB auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass wir nochmals auf sie hinweisen müssten. Verwendet der Unternehmer entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir dem ausdrücklich zugestimmt haben.

§ A 2. Vertragspartner, Vertragsschluss

Der Kaufvertrag kommt zustande mit Ammersee Events; Event vom Ammersee.

Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar. Sie können unsere Produkte zunächst unverbindlich in den Warenkorb legen und Ihre Eingaben vor Absenden Ihrer verbindlichen Bestellung jederzeit korrigieren, indem Sie die hierfür im Bestellablauf vorgesehenen und erläuterten Korrekturhilfen nutzen. Durch Anklicken des Bestellbuttons geben Sie eine verbindliche Bestellung der im Warenkorb enthaltenen Waren oder Dienstleistungen ab. Die Bestätigung des Zugangs Ihrer Bestellung erfolgt per E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung.

Wann der Vertrag mit uns zustande kommt, richtet sich nach der von Ihnen gewählten Zahlungsart:

Rechnung

Wir nehmen Ihre Bestellung durch Versand einer Annahmeerklärung in separater E-Mail oder durch Auslieferung der Ware innerhalb von zwei Tagen, an.

Vorkasse

Wir nehmen Ihre Bestellung durch Versand einer Annahmeerklärung in separater E-Mail innerhalb von zwei Tagen an, in welcher wir Ihnen unsere Bankverbindung nennen.

PayPal

Im Bestellprozess werden Sie auf die Webseite des Online-Anbieters PayPal weitergeleitet. Dort können Sie Ihre Zahlungsdaten angeben und die Zahlungsanweisung an PayPal bestätigen. Nach Abgabe der Bestellung im Shop fordern wir PayPal zur Einleitung der Zahlungstransaktion auf und nehmen dadurch Ihr Angebot an.

Barzahlung bei Abholung

Wir nehmen Ihre Bestellung durch Versand einer Annahmeerklärung in separater E-Mail innerhalb von zwei Tagen an.

§ A 3. Vertragssprache, Vertragstextspeicherung

Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.

Wir speichern den Vertragstext und senden Ihnen die Bestelldaten und unsere AGB per E-Mail zu. Den Vertragstext können Sie in unserem Kunden-Login einsehen.

§ A 4. Lieferbedingungen

Zuzüglich zu den angegebenen Produktpreisen kommen noch Versandkosten hinzu. Im Falle von Dienstleistungen kommen gegebenenfalls An- und Abfahrtskosten hinzu. Näheres zur Höhe der Versandkosten oder Fahrtkosten erfahren Sie bei den Angeboten.

Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit der Abholung bei Oliver Ebner, Ammersee Events, Bahnhofstrasse 24 , 86911 Diessen am Ammersee, Deutschland. Bitte informieren Sie uns spätestens zwei Werktage vor Ihrer Abholung, damit wir die Ware aus unserem Lager bereitstellen können. Wir liefern nicht an Packstationen.

§ A 5. Bezahlung

In unserem Shop stehen Ihnen grundsätzlich die folgenden Zahlungsarten zur Verfügung:

Vorkasse

Bei Auswahl der Zahlungsart Vorkasse nennen wir Ihnen unsere Bankverbindung in separater E-Mail und liefern die Ware nach Zahlungseingang.

PayPal

Im Bestellprozess werden Sie auf die Webseite des Online-Anbieters PayPal weitergeleitet. Um den Rechnungsbetrag über PayPal bezahlen zu können, müssen Sie dort registriert sein bzw. sich erst registrieren, mit Ihren Zugangsdaten legitimieren und die Zahlungsanweisung an uns bestätigen. Nach Abgabe der Bestellung im Shop fordern wir PayPal zur Einleitung der Zahlungstransaktion auf.

Die Zahlungstransaktion wird durch PayPal unmittelbar danach automatisch durchgeführt. Weitere Hinweise erhalten Sie beim Bestellvorgang.

Rechnung

Sie zahlen den Rechnungsbetrag nach Erhalt der Ware und der Rechnung per Überweisung auf unser Bankkonto. Wir behalten uns vor, den Kauf auf Rechnung nur nach einer erfolgreichen Bonitätsprüfung anzubieten.

In einigen Fällen erhalten Sie eine Rechnung von unserem Rechnungsdienstleister "Decimo".

Barzahlung bei Abholung

Sie zahlen den Rechnungsbetrag bei der Abholung bar.

§ A 6. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Für Unternehmer gilt ergänzend: Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Sie dürfen die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsbetrieb weiterveräußern; sämtliche aus diesem Weiterverkauf entstehenden Forderungen treten Sie – unabhängig von einer Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit einer neuen Sache - in Höhe des Rechnungsbetrages an uns im Voraus ab, und wir nehmen diese Abtretung an. Sie bleiben zur Einziehung der Forderungen ermächtigt, wir dürfen Forderungen jedoch auch selbst einziehen, soweit Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

§ A 7. Transportschäden

Für Verbraucher gilt:

Werden Waren mit offensichtlichen Transportschäden angeliefert, so reklamieren Sie solche Fehler bitte möglichst sofort beim Zusteller und nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt zu uns auf. Die Versäumung einer Reklamation oder Kontaktaufnahme hat für Ihre gesetzlichen Ansprüche und deren Durchsetzung, insbesondere Ihre Gewährleistungsrechte, keinerlei Konsequenzen. Sie helfen uns aber, unsere eigenen Ansprüche gegenüber dem Frachtführer bzw. der Transportversicherung geltend machen zu können.

Für Unternehmer gilt:

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht auf Sie über, sobald wir die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder

der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert haben. Unter Kaufleuten gilt die in § 377 HGB geregelte Untersuchungs- und Rügepflicht. Unterlassen Sie die dort geregelte Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Dies gilt nicht, falls wir einen Mangel arglistig verschwiegen haben.

§ A 8. Gewährleistung und Garantien

Soweit nicht nachstehend ausdrücklich anders vereinbart, gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht. Für **Verbraucher** beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei gebrauchten Sachen ein Jahr ab Ablieferung der Ware.

Für **Unternehmer** beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche ein Jahr ab Gefahrübergang; die gesetzlichen Verjährungsfristen für den Rückgriffsanspruch nach § 478 BGB bleiben unberührt.

Gegenüber Unternehmern gelten als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware nur unsere eigenen Angaben und die Produktbeschreibungen des Herstellers, die in den Vertrag einbezogen wurden; für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstige Werbeaussagen übernehmen wir keine Haftung.

Ist die gelieferte Sache mangelhaft, leisten wir gegenüber Unternehmern zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung).

Die vorstehenden Einschränkungen und Fristverkürzungen gelten nicht für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden

bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit

bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie Arglist

bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten)

im Rahmen eines Garantieversprechens, soweit vereinbart

soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.

Informationen zu gegebenenfalls geltenden zusätzlichen Garantien und deren genaue Bedingungen finden Sie jeweils beim Produkt und auf besonderen Informationsseiten im Onlineshop.

Kundendienst: Sie erreichen unseren Kundendienst für Fragen, Reklamationen und Beanstandungen werktags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer 0800 - 4653 4652 sowie per E-Mail unter kundendienst@ammersee.events

§ A 9. Haftung

Für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, haften wir stets unbeschränkt

bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung,

bei Garantieverprechen, soweit vereinbart, oder

soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, (Kardinalpflichten) durch leichte Fahrlässigkeit von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen.

§ A 10. Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Wir sind bereit, an einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ A 11. Schlussbestimmungen

Sind Sie **Unternehmer**, dann gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sind Sie **Kaufmann** im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen uns und Ihnen unser Geschäftssitz.

AGB erstellt mit dem Trusted Shops Rechtstexter in Kooperation mit Wilde Beuger Solmecke Rechtsanwälte.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Privat- und Geschäftskunden für die Bereiche: Private Familienevents, Geschäftliche Firmenevents

Zusätzliche, individuelle Geschäftsbedingungen (Bestandteil der „AGB“) von dem Dienstleister Oliver Ebner, Ammersee Events (auch Auftragnehmer genannt).

Auf die Verträge zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer finden ausschliesslich die Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Anwendung. Sie gelten auch, wenn der Auftraggeber insbesondere bei der Auftragserteilung auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich von uns schriftlich zugestimmt.

Die zusätzlichen AGB schließen die allgemeinen AGB vollumfänglich ein. Erweiterter Geltungsbereich sind Dienstleistungen durch, und mit eingesetztem Personal, welches mit oder ohne Anwesenheit von Herrn Oliver Ebner beim Kunden eingesetzt, und anwesend ist.

§ Z-DJ 1 Telefongespräche mit der Geschäftsleitung oder unseren Mitarbeitern

Wir machen an dieser Stelle aufmerksam, dass Telefongespräche, die über die kostenfreie 0800 - Hotline des Rufnummernblockes: 0800 - 4653 465 ... (0 - 9) digital aufgezeichnet und digital gespeichert werden. Diese Aufnahmen dienen der Beweissicherung des gesprochenen Wortes im Bezug auf mündlich entstandene Vertragsabschlüsse. Sie werden über Ihre Möglichkeiten bezüglich einer Aufnahme vor Beginn des Gespräches durch eine automatische Ansage informiert. Ihre Willensentscheidung äußern Sie durch einen jeweiligen Auswahl einer Ziffer an Ihrem Telefon.

§ Z-DJ 2 Abschluss des Dienstleistungsvertrages

Musikdarbietungen durch Privatkunden oder Geschäftskunden:

Sobald der Auftraggeber nach Rücksendung des Buchungsformulars eine Buchungsbestätigung oder / und eine Auftragsbestätigung erhält, ist der Dienstleistungsvertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geschlossen.

§ Z-DJ 3 Verkaufs- Beratungsgespräch:

Musikdarbietungen für Privatkunden oder Geschäftskunden:

Der Kunde / Auftraggeber erhält in einem Verkaufsgespräch die Möglichkeit, sein zukünftiges Event vorzustellen. Daraus folgt die Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs bezüglich der benötigten Technik. Diese Aussagen stellen lediglich einen Vorschlag durch einen erfahrenen Fachmann dar. Ergibt sich aus dem Technik- und Leistungsvorschlag eine Zustimmung des Kunden / Auftraggebers, wird dem Kunden sein Auftragspaket und Leistungsumfang im Einzelnen nochmals mündlich vorgetragen und der Endpreis der genannten Leistung genannt. Der Kunde erhält im Anschluss daran entweder eine schriftliche Auftragsbestätigung, und / oder eine Rechnung.

§ Z-DJ 3 Beratung

Musikdarbietungen durch Privatkunden oder Geschäftskunden:

Nachdem ein Interessent eine unverbindliche Anfrage schriftlich oder mündlich gestellt hat, folgt eine Kontaktaufnahme seitens Ammersee Events i.d.R. innerhalb 24 Stunden. Auch Samstag oder Sonntag. Es erfolgt während des Gespräches eine Beratung bezüglich Ablauf, Einlagen, Musikrichtungen, Planungsdetails, Kontaktaufnahme zur Location, und ähnlichen Themen.

§ Z-DJ 4 Anzahlung, Rabattierung, Sonderpreise

Nach Vertragsabschluss und der Versendung einer Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer, steht dem Auftragnehmer das Recht zu, eine Anzahlung von bis zu 75% des Auftragswertes als Anzahlung zu erheben. Dies wird auf der Auftragsbestätigung (unter Zahlbedingungen) hinterlegt.

In der Fußzeile des Angebotes bzw. der Rechnung kann ein "Skonto" - Betrag" hinterlegt sein, welchem dem Kunden gewährt wird, sofern er seine Entscheidung für eine Buchung der angebotenen Dienstleistung innerhalb der vorgegebenen Frist positiv für einen Auftrag äußert. Da dieser Betrag prozentual errechnet ist, findet der prozentuale Nachlass auch auf weitere Zusatzleistungen, die sich im Verkaufsgespräch ergeben, Anwendung.

§ Z-DJ 5 Stornierung vom Vertrag

Seitens des Veranstalters:

Ein Storno vom Vertrag ist in Textform zulässig. Der Storno ist ab dem Tage des Posteingangs beim Beauftragten, oder nach Fristablauf gültig. Dabei gelten folgende Fristen und Aufwandsentschädigungen:

Stornierung bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 40% der vereinbarten Gage.

Stornierung bis 20 Tage vor der Veranstaltung: 50% der vereinbarten Gage.

Stornierung bis 10 Tage vor der Veranstaltung: 90% der vereinbarten Gage.

Stornierung am selben Tag oder einem Tag vor der Veranstaltung: 100% der vereinbarten Gage.

Zusätzlich sind die entstandenen Kosten der Beratung und der Angebotserstellung den Stornokosten hinzuzufügen.

Gemäß Schuldrechtsreform vom 01.02.2002 räume ich Ihnen ausdrücklich die Möglichkeit ein, nachweisen zu können, dass ein Aufwand, in der hier pauschalierten Höhe nicht, oder zumindest erheblich niedriger angefallen ist.

§ Z-DJ 6 Inhalt der Dienstleistung

Musikdarbietungen durch Privatkunden oder Geschäftskunden:

Der Auftraggeber beauftragt Ammersee Events als DJ zur Bereitstellung der mobilen Diskothek inklusive aller technisch notwendigen Gerätschaften, wie im Angebot bereits beschrieben (Abweichungen sind kurzfristig möglich). Sofern nicht anders vereinbart, wird eine professionelle Audioanlage auf Wunsch mit verschiedenen Lichteffekten (Gobos, Nebelmaschine, Stroboskopblitz, Scheinwerfer laut Angebot aus dem Onlineshop) zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer übernimmt vor Ort eine Musikdienstleistung, das Abspielen von Musiktiteln.

Der Auftragnehmer bietet seine Leistungen nach Anforderungen des Auftraggebers an und fungiert nicht als Veranstalter:

Folgende Dienstleistungen werden angeboten:

Vermittlung und Buchung von mobilen DJs und Durchführung der vereinbarten Veranstaltung laut Angebot.

Bereitstellung von Ton- und Lichttechnik mit oder ohne (geschulter) Personal

Lieferung, Ausführung und / oder Verkauf und Verleih von Waren / Dienstleistungen aus dem Onlineshop.

Ein Erfolg, den der Kunde sich aus der Veranstaltung verspricht, (finanziell oder emotional, Tanzverhalten, Stimmung, etc.) ist nicht Vertragsbestandteil. Der Auftrag gilt als ausgeführt, wenn das gebuchte Equipment inklusive Personal am Ort der Veranstaltung eingetroffen ist, und die Geräte in einem funktionsfähigen Zustand angeschlossen und aufgebaut ist. Die Bedienung der gebuchten Anlage für die gebuchte Anwesenheit des DJs und der Gehilfen ist ebenfalls Bestandteil der Leistungserbringung. Die "Qualität des DJs", also die Fähigkeit des DJs eine vom Kunden gewünschte "Stimmung" zu erzeugen, ist nicht Gegenstand des Vertrages und gilt nicht als "Mangel" der Leistung. Diesbezüglich kommen keine Rechtsmittel zur Anwendung. Der "Erfolg" der Veranstaltung ist das Risiko des Veranstalters.

(Siehe auch: Schadensersatz / Haftung)

§ Z-DJ 7 Auftragsabwicklung

Die Veranstaltung wird nach bestem Wissen und Gewissen, den Vereinbarungen entsprechend durchgeführt. Sofern keine höhere Gewalt (Krankheit, technischer Ausfall, unvorhersehbare Verkehrsstörungen, Naturkatastrophen oder ähnliches) vorliegt, gewährleistet der Auftragnehmer einen pünktlichen Beginn der Veranstaltung.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Zugang zur Spielfläche, min. 3 Stunden vor Veranstaltungsbeginn möglich ist, um die Technik aufzubauen.

Vor der Veranstaltung werden sämtliche Abläufe wie Musikbeginn, Musikgestaltung während einem Treffen oder einem Telefonat geklärt. Sollte nachträglich ein Vororttermin vom Auftraggeber gewünscht werden, wird die Aufwendung dafür vom Auftragnehmer gesondert in Rechnung gestellt.

Der Auftraggeber sichert dem DJ und seinem Personal für die Dauer der Veranstaltung, sowie beim Auf- und Abbau (Auch gegebenenfalls am Vor- und Folgetag) kostenfreie unbegrenzte alkoholfreie Getränke zu.

Zusätzlich wird dem DJ und seinem Personal ein (mindestens) bürgerliches Essen kostenfrei ermöglicht. Hierbei spielt es keine Rolle, ob das Essen á la card, als Teilnahme am Buffet, Eventcatering, oder dem Festessen ermöglicht wird.

§ Z-DJ 8 Schadensersatz / Haftung

Musikdarbietungen für Privatkunden oder Geschäftskunden sowie Mediendienstleistungen durch Geschäftskunden:

Der eingesetzte Discjockey, sofern er nicht als Subunternehmer im Auftrag von Ammersee Events eingesetzt ist, sowie sämtliches Personal von Ammersee Events ist offiziell mit Arbeitsvertrag bei den jeweilig zuständigen Behörden angemeldet. Die Mitarbeiter von Ammersee Events sind zusätzlich über die Betriebliche Unfallversicherung abgesichert. Ammersee Events besitzt eine aktive und gültige Betriebshaftpflichtversicherung. Schäden, die Personen von Ammersee Events im Zusammenhang des Events verursachen, sind mündlich, sowie bei passender Gelegenheit in Textform der Geschäftsführung von Ammersee Events (Oliver Ebner) zu melden.

Musikdarbietungen durch Privatkunden oder Geschäftskunden:

Der Auftragnehmer haftet nicht dafür, dass erwünschte betriebswirtschaftliche oder werbemäßige Ziele oder Erfolge des Auftraggebers erreicht werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Veranstaltung nach bestem Wissen und Gewissen, entsprechend durchzuführen.

§ Z-DJ 9 Zusätzliche auftragsbezogene Vereinbarungen Musikdarbietungen durch Privatkunden oder Geschäftskunden:

Durch den **Auftraggeber**:

Der Auftraggeber stellt sicher dass:

+ der freie Zugangsweg zur Location gewährleistet ist

+ sämtliche Park- und Wegegebühren vom Auftraggeber übernommen werden

+ anfallende Maut - und Fährenggebühren übernommen werden

+ ab einer Entfernung von 150 Km oder einer Spiel - Endzeit nach 3 Uhr des Folgetages eine kostenlose Übernachtung in einem einfachen Doppelzimmer für 2 Personen bereitgestellt wird.

(je nach Personalbedarf entsprechend mehr Schlafplätze)

+ Zur Ausführung seiner Leistungen benötigt der Auftragnehmer eine geeignete ebene, erschütterungsfreie Stellfläche und zwei technisch einwandfreie Stromanschlüsse (Spannung 230 Volt; Absicherung jeweils 16 Ampere). Bei Veranstaltungen im Freien stellt der Auftraggeber einen ausreichenden Schutz vor Witterungseinflüssen, insbesondere Regen und direkter Sonneneinstrahlung zur Verfügung.

+ Für den Auftragnehmer (Oliver Ebner und Personal) kostenfreie alkoholfreie Getränke während des Auf- und Abbaues zur Verfügung gestellt werden.

Dem Gastronom wird daher die Genehmigung erteilt, alkoholfreie Getränke auf die Rechnung des Eventkunden zu adieren.

Durch den **Auftragnehmer:**

Der Auftragnehmer stellt sicher dass:

- + spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn die technische Anlage betriebsbereit ist
- + alle Anschlusskabel und Geräte dem jeweiligen EDV und TÜV - Standard entsprechen
- + die Lautstärke nach Absprache mit dem Auftraggeber und dem Locationbesitzer mittels Messgerät eingehalten wird.

Durch den **Locationbetreiber:**

Der Locationbetreiber erhält etwa 1 Woche von Veranstaltungsbeginn eine Checkliste auf der seine Vorbereitungen, während der Veranstaltung und nach der Veranstaltung genau beschrieben sind. Zur Ausführung seiner Leistungen benötigt der Auftragnehmer eine geeignete ebene, erschütterungsfreie Stellfläche und zwei technisch einwandfreie Stromanschlüsse (Spannung 230 Volt; Absicherung jeweils 16 Ampere).

§ Z-DJ 10 Leistungsdauer Musikdarbietungen durch Privatkunden oder Geschäftskunden:

Das **Ende der Musikbeschallung** wird laut der Leistungsbeschreibung bestimmt. Ausnahmen bestehen, sofern das Ende im beiderseitigen Einvernehmen bestimmt wird. Der Auftragnehmer beendet auch bei geringer Anzahl der Gäste vor Ort nicht eigenmächtig die Musikbereitstellung.

Wird Seitens des Locationbetreibers oder dessen Erfüllungsgehilfen eine Drosselung der Lautstärke gewünscht, wird sich der DJ den Vorgaben des Betreibers der Lokalität entsprechend verhalten. Verhandlungen oder Reklamationen diesbezüglich der abgesenkten Lautstärke führt der Auftraggeber mit dem Verantwortlichen der Lokalität. Eine Absenkung der Lautstärke ist nicht Grund zur Minderung des Auftragswertes oder als Mangel der Leistung des DJs zu sehen.

Gleiches gilt bei einer vorzeitigen Beendigung durch den Gastronom oder sonstiger Aufsichtsbehörden und deren Mitarbeiter.

Sonderregelung bei **"Option Open End"**

Gilt bis längstens 08:00 Uhr des Folgetages. Jedoch bei Anwesenheit von weniger als 10% der ursprünglichen Gäste, durch Gefahr des Equipments aufgrund Randalen oder übermäßigem Alkoholgenuß der Gäste oder des Kunden, vorzeitige Beendigung des Kunden, sowie bei Ausbleiben der tanzenden Gäste von mind. 1 Stunde auf der Tanzfläche, gilt die Veranstaltung als beendet.

§ Z-DJ 11 Zusatzgebühren:

- + Bei einem Veranstaltungsbeginn **nach 21 Uhr** (des Veranstaltungstages) wird eine einmalige Sondergebühr von 50.- Euro erhoben.
- + Bei Spielzeiten **nach 2 Uhr** (des Folgetages) wird eine einmalige Spätzulage von 80 Euro pauschal berechnet. (Entfällt, wenn Sie "Open End" gebucht haben.
- + Unabhängig von oben genannten Zusatzgebühren fallen die Honorare für Zusatzstunden laut Preisliste oder Vereinbarung an. Derzeit je DJ und angefangene Stunde: 69.- € sowie je Helfer und angefangene Stunde: 25.-€. Abweichungen sind möglich, und werden schriftlich auf der Auftragsbestätigung und dem abschließenden Veranstaltungsprotokoll hinterlegt.

§ Z-DJ 12 Anmeldung und Lizenzzahlungen an die GEMA

Eventuelle GEMA-Gebühren hat der Auftraggeber zu tragen. Dies gilt auch für den Einsatz überspielter und digitaler Tonträger. Die Veranstaltungsanmeldung für Veranstaltungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, übernimmt der Auftraggeber, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Auch bei privaten nicht öffentlichen Veranstaltungen ist normalerweise eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über die zuständige GEMA-Bezirksdirektion (<http://www.gema.de/plz-suche/>).

§ Z-DJ 13 Preise und Zahlungen

Aufgrund der Kleinunternehmerregelung von Ammersee Events sind die Beträge ohne Mehrwertsteuer berechnet. (UStG§19) Es wird daher weder eine Mehrwertsteuer erhoben, noch berechnet

Die Leistung beinhaltet, sofern nicht anders auf dem Angebot / der Auftragsbestätigung hinterlegt, den Auf- und Abbau der Technik, einen Discjockey sowie die Musikbeschallung nach Vereinbarung. Die Zahlung oder die Höhe der Zahlung des Rechnungsbetrages ist nicht abhängig vom Erfolg der Darbietung beim Publikum.

Die Vergütung des Auftragnehmers, soweit nichts anderes vereinbart ist, ist sofort nach Veranstaltungsende in BAR fällig. Der Auftragnehmer hält sich vor, bis zu 75% der vereinbarten Gage per Vorauszahlung nach Vertragsabschluss zu fordern. (Siehe auch § Z4)

§ Z-DJ 14 Leistungsverzug

Die Fälligkeit der Leistung für beide Seiten wird mit dem Datum der Veranstaltung laut Auftragsbestätigung bestimmt. Sämtliche Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig. Es sei denn, auf der Rechnung ist ein anderes Datum angegeben. Der Auftraggeber kommt auch ohne Mahnung spätestens 30 Tage nach dem vertraglich vereinbarten Fälligkeitsdatum in Verzug.

§ Z-DJ 15 Zahlungsbedingungen

Musikdarbietungen durch Privatkunden oder Geschäftskunden:

Eine Zahlung per Überweisung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf unserem Bankkonto verbindlich gutgeschrieben ist.

Mit dem Kunden kann vereinbart werden, dass er sein Wunschzahlungsziel selbst bestimmen kann.

Dies bestätigt der Kunde mit Auswahl eines Formulars, das er am Ende der Veranstaltung erhält. Der Kunde kann unter folgenden Fristen wählen. Dieser Service stellt eine Zusatzleistung dar und wird teilweise mit Zusatzkosten in der Endrechnung berechnet.

- 1 [] Bar nach der Veranstaltung (ohne Zusatzgebühren)
- 2 [] Per Überweisung nach Rechnung Bezahlung innerhalb 7 Kalendertagen (ohne Zusatzgebühren)
- 3 [] Per Überweisung nach Rechnung Bezahlung innerhalb 14 Kalendertagen (+5% Bearbeitungsgebühr)*
- 4 [] Per Überweisung nach Rechnung Bezahlung innerhalb 30 Kalendertagen (+7,5% Bearbeitungsgebühr)*
- 5 [] Per Überweisung nach Rechnung Bezahlung innerhalb 60 Kalendertagen (+10 % Bearbeitungsgebühr)*
- 6 [] Per Überweisung nach Rechnung individuelle Regelung (____) Kalendertage (Bearbeitungsgebühr nach Vereinbarung)*

Bei Auswahl der Zahlungsziele (3 - 6) treten wir (Ammersee Events - Oliver Ebner, die Rechnung an den externen Abrechnungsdienstleister "Decimo GmbH" für die Begleichung der Rechnung ab. hierbei fallen zusätzliche Gebühren an.

§ Z-DJ 16 Videoaufnahmen / Fotoaufnahmen / Veröffentlichungen Musikdarbietungen durch Privatkunden oder Geschäftskunden:

Aufnahmen (Ton, Bild, Video) durch den Kunden / Veranstalter / Auftraggeber:

Aufnahmen, welche **durch den Kunden** oder einer von ihm beauftragten Person, oder seinen Gästen vorgenommen werden, und die das technische Equipment, oder Personen von "Event vom Ammersee" beinhalten, dürfen nur unter folgenden Kriterien veröffentlicht werden:

- Die zur Veröffentlichung vorgesehenen Bilder sind zunächst "Ammersee Events" zur Freigabe unaufgefordert vorzulegen.
- Nennung der Veranstaltung mit Datum und Hinweis auf die Firma "Ammersee Events" in Diessen am Ammersee.
- Ebenso ist "Event vom Ammersee" darüber zu unterrichten, auf welchen öffentlichen Portalen die Bilder veröffentlicht werden sollen.

Aufnahmen welche von uns, Event vom Ammersee, durch eigenes Personal oder beauftragter Person vorgenommen werden:

Unser Personal wird zu Dokumentationszwecken Fotos der aufgebauten und eingesetzten Technik anfertigen.

§ Z-DJ 17 Vermittlungsprovision

Der Auftragnehmer vergibt eine Vermittlungsprovision für Aufträge, die durch eine Empfehlung ausgesprochen wurden.

So erhält die vermittelnde Person nach erfolgreicher Ausführung der Veranstaltung und nach vollständiger Bezahlung der Rechnung des neuen Kunden eine einmalige Vermittlungsprovision in Höhe von 10% des Brutto-Umsatzes ausbezahlt. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf diese freiwillige Zahlung.

§ Z-DJ 18 Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamte Rechtsbeziehungen zwischen Oliver Ebner und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart.

§ Z-DJ 19 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden für den Bereich: Mediendienstleistungen

Zusätzliche, individuelle Geschäftsbedingungen (Bestandteil der „AGB“) von dem Dienstleister Oliver Ebner, Ammersee Events (auch Auftragnehmer genannt).

Auf die Verträge zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer finden ausschliesslich die Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Anwendung. Sie gelten auch, wenn der Auftraggeber insbesondere bei der Auftragserteilung auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Die zusätzlichen AGB schließen die allgemeinen AGB vollumfänglich ein. Erweiterter Geltungsbereich sind Dienstleistungen durch, und mit eingesetztem Personal, welches mit oder ohne Anwesenheit von Herrn Oliver Ebner beim Kunden eingesetzt, und anwesend ist.

§ Z-M 1 Abschluss des Dienstleistungsvertrages

Mediendienstleistungen durch Geschäftskunden:

Der Kunde stellt eine in Textform gehaltene oder mündliche Anfrage. Diese können über gängige soziale Netzwerke (z.B.: Facebook), Chatprogramme (z.B.: Facebook Messenger, SMS, WhatsApp) oder per Fax und E-Mail durchgeführt werden.

Erst durch eine Termin- oder Buchungsbestätigung auf einem der oben genannten Kommunikationswege seitens Ammersee Events Oliver Ebner, gilt der Auftrag als "angenommen".

§ Z-M 2 Inhalt der Dienstleistung

Mediendienstleistungen durch Geschäftskunden:

Der Auftraggeber beauftragt Ammersee Events zur Durchführung von Mediendienstleistungen im TV - Bereich von Fernsehaufnahmen (Livesendungen oder Aufzeichnungen) im Unterhaltungs- oder Sportbereich. Im Rahmen des Auftrages steht es Ammersee Events frei, Sub-Unternehmer oder eigenes Personal zur Durchführung einzusetzen. Das eingesetzte Personal richtet sich nach der personellen Anforderung des Auftraggebers. Abweichungen von Einsatzort und Arbeitsbeginn müssen bis spätestens 1 Tag vor Auftragserteilung in Textform, oder verbindlich mündlich, vereinbart werden.

Mediendienstleistungen durch Geschäftskunden:

Bereitstellen von Personal (nicht Arbeitnehmerüberlassung) für Mediendienstleistungen (Kabelhilfen, etc.) im Fernsehbereich bei Sport- oder Unterhaltungssendungen.

§ Z-M 3 Auftragsabwicklung

Mediendienstleistungen durch Geschäftskunden:

Die Dienstleistung wird nach bestem Wissen und Gewissen, sowie körperlicher und geistiger Eignung der eingesetzten Mitarbeiter oder durch Oliver Ebner, den Vereinbarungen entsprechend, durchgeführt.

Der Auftraggeber stellt sicher, daß bei abgesperrten und durch Sicherheitskräfte bewachtem Gelände, entsprechende Zutrittsgenehmigungen ausgestellt werden, sodass es dem eingesetzten Personal und Herrn Ebner ermöglicht ist, das Gelände zur Ausübung seines vereinbarten Auftrages, erreicht und betreten werden kann.

Während der Arbeitszeit ist es sämtlichen eingesetzten Personen von Ammersee Events zugesichert, daß alkoholfreie Getränke sowie eine warme Mahlzeit zum kostenlosen Verzehr angeboten werden. Ist dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich, so wird eine Spesenabrechnung nachgerechnet.

§ Z-M 4 Schadensersatz / Haftung / Alkoholgenuss

Mediendienstleistungen durch Geschäftskunden:

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Arbeitssicherheit gegenüber dem eingesetzten Personal eingehalten werden.

Ammersee Events arbeitet unter anderem mit ausländischen Mitarbeitern. Diese Mitarbeiter besitzen den offiziellen Ausländerstatus, bzw. Aufenthaltstitel. Einige der Mitarbeiter besitzen noch keinen umfangreichen deutschen Wortschatz. Einige der Mitarbeiter sind aufgrund ihrer religiösen Orientierung nicht an dem Genuss von Alkohol und Schweinefleisch interessiert.

Zusätzlich ist es dem Personal im Sinne der Arbeitssicherheit nicht gestattet, Alkoholische Getränke zu sich zu nehmen.

§ Z-M 5 Leistungsstörungen

Mängel der Leistung sind in Textform binnen zwei Wochen nach Leistungserbringung bei dem Auftragnehmer mitzuteilen.

§ Z-M 6 Leistungsverzug

Die Fälligkeit der Leistung für beide Seiten wird mit dem Datum der Veranstaltung laut Auftragsbestätigung bestimmt. Sämtliche Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig. Es sei denn, auf der Rechnung ist ein anderes Datum angegeben. Der Auftraggeber kommt auch ohne Mahnung spätestens 30 Tage nach dem vertraglich vereinbarten Fälligkeitsdatum in Verzug.

§ Z-M 7 Zahlungsbedingungen

Mediendienstleistungen durch Geschäftskunden:

Dem Auftraggeber wird nach Abschluss des Auftrages eine Rechnung mit individuellem Zahlungsziel ausgestellt. Nach Ablauf des Zahlungszieles befindet sich der Auftraggeber in Verzug. Der Auftraggeber hat die, in den Mahnschreiben aufgeführten Mahn- und Zinszahlungen zu der Hauptforderung, zusätzlich zu begleichen. Weiterführende Inkassomaßnahmen bleiben davon unberührt.

§ Z-M 8 Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamte Rechtsbeziehungen zwischen Oliver Ebner und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart.

§ Z-M 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt.

Stand: 21.05.2019